



BUNDESREALGYMNASIUM WIEN 19
Krottenbachstraße 11-13
A-1190 Wien
Tel.: +43-1-368 14 88
Fax: +43-1-368 14 88/33
E-Mail: sek1.rg19@919046.bildung-wien.gv.at
www.brg19.at

Österreichs Vertretung beim Euro-Netzwerk
Education without borders/Enseignement sans frontières

Direktor: Mag. Georg Jelenko
E-Mail: direktion@brg19.at

VBS (Vienna Bilingual Schooling) am Standort BRG 19, Krottenbachstraße 11-13, 1190 Wien

Einleitung

VIENNA BILINGUAL SCHOOLING ist ein Gesamtkonzept, das vom Kindergarten, über die Volksschule, Sekundarstufen I und II bis zur Reifeprüfung geführt wird. Es gibt bilinguale Volksschulen, bilinguale Mittelschulen und bilinguale AHS-Standorte, auch bilinguale Klassen in einer Handelsakademie. Für Absolvent:innen der bilingualen Volksschule und der Sekundarstufe I oder der Mittelschule und für andere sprachbegabte Schüler:innen, die ab der 9. Schulstufe eine bilinguale Schulform wählen wollen, wurde eine bilinguale Oberstufe eingerichtet. Diese bietet interessierten Schüler:innen die Möglichkeit, ein allgemeinbildendes bilinguales Angebot fortzusetzen bzw. neu zu wählen.

Die bilinguale Oberstufenform stellte somit die vierte und letzte Ausbaustufe im Rahmen des Gesamtkonzeptes *VIENNA BILINGUAL SCHOOLING* dar.

Zielstellung

Ausgehend von einer gemischten Schüler:innenpopulation von deutsch- und englischsprachigen Schüler:innen soll ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits eine den österreichischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, andererseits aber auch die Möglichkeit bietet, Fertigkeiten in beiden Sprachen zu erwerben. Es soll somit sichergestellt werden, dass bilinguale Kinder in beiden Sprachen gefördert werden.

Die VBS an unserem Schulstandort basiert auf der Grundlage der Lehrplanbestimmungen des naturwissenschaftlichen Realgymnasiums (Biologie- und Physikschularbeiten in der 11./12. Schulstufe), wobei die Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch vorgesehen sind. Als Abschluss findet die Reifeprüfung nach geltendem österreichischen Recht statt.

Der Aufbau der sprachlichen Kompetenzen erfolgt auf drei Ebenen:

- Die Fächer Deutsch und Englisch werden beide als Erstsprachen unterrichtet, wobei in beiden Fächern der Bilingualität der Schüler:innen Rechnung getragen wird: In Deutsch werden sie von zwei deutschsprachigen Lehrpersonen unterrichtet, in Englisch wird der Unterricht durch eine österreichische Lehrkraft und durch einen Native Speaker Teacher erteilt.
- Im gestaltenden und im sportlichen Bereich erfolgt der Unterricht je nach Möglichkeit in einer oder beiden Sprachen.
- In allen anderen Pflichtgegenständen wird der Unterricht in Form von kooperativen Unterrichtsmethoden von einem österreichischen und von einem Native Speaker Teacher bilingual durchgeführt. Um in einer vorwiegend deutschsprachigen Umwelt Bilingualität zu gewährleisten, ist es notwendig, den Einsatz der beiden Unterrichtssprachen ausgewogen zu halten. Die Zusammenarbeit österreichischer und englischsprachiger Lehrer:innen macht es möglich, dass sowohl gleichwertige Kompetenz in beiden Sprachen als auch das Bildungsziel erreicht werden können.

Organisation

Lehrer:inneneinsatz

In der *VIENNA BILINGUAL SCHOOLING* - Bilingualen Oberstufe sind folgende Lehrer:innengruppen vorgesehen:

- AHS – Lehrer:innen
- Native Speaker Teachers

Sie unterrichten gleichberechtigt, wobei jede Lehrer:innengruppe ihre dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen beibehält.

Schüler:innenaufnahme

Die Schüler:innen müssen über ausreichende Vorkenntnisse in beiden Sprachen verfügen, um so deren Einsatz als Arbeitssprache möglich zu machen.

Abgesehen von den für die Aufnahme in eine AHS gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen werden die sprachlichen Vorkenntnisse im Zuge des Aufnahmeverfahrens durch ein Orientierungsverfahren, bzw. ein Übertrittsgespräch mit den Schüler:innen festgestellt.

Es ist anzunehmen, dass sich die Schüler:innenpopulation der "Bilingualen Klasse" aus vier Hauptgruppen von Schüler:innen zusammensetzen wird:

- Schüler:innen aus der bilingualen Volksschulen
- sprachlich begabte Schüler:innen
- englischsprachige Schüler:innen aus dem Ausland
- Schüler:innen mit deutscher Muttersprache, die über einen längeren Zeitraum eine englischsprachige Schule im Ausland besucht haben

In Einzelfällen wird es notwendig sein, eine intensivere Betreuung anzubieten, um fehlende Inhalte zu ergänzen und deren sprachliche Umsetzung aufzuholen.

Stundentafel

Die Stundentafel in den bilingualen Klassen ist ident mit jenen im Regelschulsystem. Der Einsatz der Arbeitssprache Englisch und Unterrichtsstunden mit Native Speaker Teachers wird schulautonom festgelegt.

Reifeprüfungsbestimmungen

Die folgenden Ausführungen zur bilingualen Reifeprüfung verstehen sich als Ergänzung zu den Regelungen für die Modulare Oberstufe am BRG Wien 19 in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen der Reifeprüfungsverordnung.

4.1 Vorbemerkungen

- Der Native Speaker Teacher hat gemeinsam mit dem/der Fachprüfer:in die Prüfungsberechtigung und das Mitspracherecht bei der Beurteilung. (SchUG §35/2; letzter Absatz).
- Das Prinzip der freien Wahlmöglichkeit für die Kandidat:innen ist einzuhalten.

4.2 Reifeprüfung für bilinguale Klassen- *Anpassung an die SKRP ab 2014/15*

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Bestimmungen der Reifeprüfung. Speziell für einen bilingualen Abschluss ergeben sich folgende Änderungen in den Reifeprüfungsbestimmungen:

Die Bilingualität muss in der Reifeprüfung schriftlich und mündlich abgebildet werden.

Wie in der Regelschule ist in der Reifeprüfung NEU ab 2014/15 das Verfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit vorgesehen, ab 2024/25 bis 2028/29 gilt eine Übergangslösung: die VWA ist möglich (2024/25), oder eine „forschende, gestalterische oder künstlerische abschließende Arbeit“, oder eine weitere Klausur bzw. Prüfung.

Die Wahl der Sprache einer vorwissenschaftlichen Arbeit bzw. einer abschließenden Arbeit bleibt dem Kandidaten/der Kandidatin nach Herstellung der Übereinkunft mit dem Lehrer/der Lehrerin überlassen. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch werden in der jeweiligen Sprache abgehalten bzw. eine abschließende Arbeit kann mit beliebiger Themenstellung auch auf „Englisch als Erstsprache“ verfasst werden.

Wird die VWA bzw. die abschließende Arbeit nicht in englischer Sprache verfasst, oder wird in den Übergangsjahren 2024/25 – 2028/29 keine abschließende Arbeit geschrieben, so muss der Kandidat/die Kandidatin zur Klausur „Englisch als Erstsprache“ antreten. Diese Klausur basiert auf dem Lehrplan „Englisch als Erstsprache“ im bilingualen Unterricht und wird am Schulstandort erstellt.

Im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung muss bei jeder Prüfung (mit Ausnahme der Prüfungen in den Sprachen) zumindest ein Teilbereich in englischer und deutscher Sprache abgelegt werden.

Die mündliche Prüfung in „Englisch als Erstsprache“ läuft nicht nach der Struktur der Fremdsprachenprüfungen ab, sondern analog zu einer kompetenzorientierten mündlichen Reifeprüfung aus Deutsch.

Zusammenfassung: Falls eine VWA bzw. abschließende Arbeit gewählt wird: 2 alternative Möglichkeiten (verpflichtende Elemente in *Rot/kursiv*), 3. Alternative für 2024/25 bis 2028/29: keine abschließende Arbeit wird geschrieben:

1. Sofern VWA bzw. abschließende Arbeit in englischer Sprache bzw. auf „Englisch (als Erstsprache)“ verfasst

Alternative 1	Alternative 2
3 Klausuren <ul style="list-style-type: none"> <i>Mathematik standardisiert</i> <i>LFS standardisiert oder Latein oder Englisch als Erstsprache (nicht E stand.)</i> <i>Deutsch standardisiert</i> 	4 Klausuren <ul style="list-style-type: none"> <i>Mathematik standardisiert</i> <i>LFS standardisiert oder Latein oder Englisch als Erstsprache (nicht E stand.)</i> <i>Deutsch standardisiert</i> Beliebig (außer E standardisiert)
3 mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch <i>und</i> Deutsch, außer Prüfungen in den Sprachen.	2 mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch <i>und</i> Deutsch, außer Prüfungen in den Sprachen.

2. Sofern VWA bzw. abschließende Arbeit in deutscher Sprache verfasst >> Abstract kann in englischer Sprache verfasst werden, Präsentation und Diskussion in deutscher Sprache

Alternative 1	Alternative 2
3 Klausuren <ul style="list-style-type: none"> <i>Mathematik standardisiert</i> <i>Englisch als Erstsprache</i> <i>Deutsch standardisiert</i> 	4 Klausuren <ul style="list-style-type: none"> <i>Mathematik standardisiert</i> <i>Englisch als Erstsprache</i> <i>Deutsch standardisiert</i> <i>LFS standardisiert oder Latein oder BIO oder PH (nicht E standardisiert)</i>
3 mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch <i>und</i> Deutsch, außer Prüfungen in den Sprachen.	2 mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch <i>und</i> Deutsch, außer Prüfungen in den Sprachen.

3. Sofern keine abschließende Arbeit gewählt wird (2024/25 – 2028/29)

Alternative 1	Alternativen 2 und 3
3 Klausuren <ul style="list-style-type: none"> <i>Mathematik standardisiert</i> <i>Englisch als Erstsprache</i> <i>Deutsch standardisiert</i> 	4 Klausuren oder 5 Klausuren <ul style="list-style-type: none"> <i>Mathematik standardisiert</i> <i>Englisch als Erstsprache</i> <i>Deutsch standardisiert</i> <i>LFS standardisiert oder Latein oder BIO oder PH (nicht E standardisiert)</i>
4 mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch <i>und</i> Deutsch, außer Prüfungen in den Sprachen.	3 <i>oder</i> 2 mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch <i>und</i> Deutsch, außer Prüfungen in den Sprachen.